



Ausschreibung

10. Bundeswertungsspielen 2009

Stand: 24. September 2008

1. Ausschreibung

- 1.1 Der Deutsche Feuerwehrverband e.V. lädt alle Züge der Feuerwehrmusik Deutschlands zum 10. Bundeswertungsspielen am Samstag, 2. Mai 2009 und Sonntag, 3. Mai 2009 nach Celle (Niedersachsen) ein.
- 1.2 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, Telefon (030) 288848800, Telefax (030) 288848809, Email info@dfv.org.
- 1.3 Die Leitung des 10. Bundeswertungsspielens 2009 ist Herrn Werner Ketzer, Bundesstabführer des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V., Auf dem Moor 21, 33397 Rietberg, Telefon (05244) 5148, Telefax (05244) 10371, Email werner.ketzer@web.de übertragen.
- 1.4 Grundlagen für das Bundeswertungsspielen sind
 - a) die Rahmenordnung für das Wertungsspielen der Feuerwehrmusik im Deutschen Feuerwehrverband
 - b) die Wertungsspielordnung "10. Bundeswertungsspielen 2009"
- 1.5 Voraussetzung für die Teilnahme ist die
 - a) Anerkennung der Richtlinien für die Musik in der Feuerwehr im DFV
 - b) Anerkennung der Rahmenordnung für das Wertungsspielen der Feuerwehrmusik im DFV
 - c) Anerkennung der Wertungsspielordnung 2009
 - d) Anerkennung des Wertungsgerichtes und seiner Entscheidungen
 - e) Einhaltung der Meldetermine
 - f) Fristgerechte und vollständige Vorlage von der BDMV eingestufte Notenunterlagen (3-fach)

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

- g) Fristgerechte Überweisung der Teilnehmergebühr
 - h) Fachgerechte Vorbereitung auf den Gesamtchor und Teilnahme an der Schlussveranstaltung
- 1.6 Je Teilnehmerzug wird eine Teilnehmergebühr von 100 € erhoben. Sie ist zum Meldeschluss 15. Dezember 2008 auf das vom Deutschen Feuerwehrverband angegebene Konto zu überweisen.
- 1.7 Das Wertungsgericht wird vom Deutschen Feuerwehrverband namentlich benannt und eingeladen.
- 1.8 Über eine Disqualifikation oder Ausnahmegenehmigung für einen Teilnehmerzug entscheidet ein Gremium bestehend aus dem Bundesstabführer, zwei Landesstabführern, dem Referenten des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie dem Leiter des Wertungsgerichts. In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung nicht gegeben ist, kann der Fachausschuss vor dem Auftritt des betreffenden Teilnehmerzuges auf Antrag nach Prüfung des Sachverhalts eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
Die Entscheidung ist endgültig.
- 1.9 Der Veranstaltungstag endet mit einer Schlussveranstaltung und der Bekanntgabe der Wertungen. Bei der Schlussveranstaltung treten alle Teilnehmerzüge als Gesamtchor auf; das Musikstück hierfür ist „**In Harmonie vereint**“ (Arrangement Rundel). Die Teilnahme am Gesamtchor ist verpflichtend.

2. Teilnahme

- 2.1 Es kann für zwei getrennte Wertungen gemeldet werden (Konzert- und/oder Marschwertung).

2.1.1 Konzertwertung

Hier können nur Züge mit zwei Musikvorträgen in mindestens der Oberstufe (Kategorie 4) teilnehmen.

Für Schalmeeinzüge stehen vier Musikstücke der Oberstufe (Kategorie 4) als Pflichtstücke zur Auswahl. Für die Konzertwertung müssen daraus zwei Titel vorgetragen werden:

- Auswahl 1 Aida – Triumphmarsch
- Auswahl 2 Radetzkmarsch
- Auswahl 3 Schalmeeinlänge
- Auswahl 4 Mars der Medici

Ansprechpartner für Arrangement und Lieferung:

Gerhard Wotschke, An der Magdel 28a, 99444 Söllnitz

Telefon und Telefax: (036454) 51894

2.1.2 Marschwertung

Für einen geforderten Marschvortrag ist eine Einstufung nicht erforderlich.

- 2.2 Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Abwicklung des Bundeswettbewerbsspiels ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen erforderlich. Für die Mitgliedsverbände des DFV gelten folgende Quoten:

Bundesland	Bühnenwertung	zusätzliche Marschwertung
Baden-Württemberg	6	3
Bayern	4	2
Berlin	1	1
Bremen	1	1
Brandenburg	2	1
Hamburg	1	1
Hessen	7	4
Mecklenburg-Vorpommern	2	1
Niedersachsen	8	4
Nordrhein-Westfalen	6	3
Rheinland-Pfalz	4	2
Saarland	2	1
Sachsen	3	2
Sachsen-Anhalt	2	1
Schleswig-Holstein	5	3
Thüringen	2	1
Summe	56	31

3. Anmeldung

- 3.1 Die Benennung der Teilnehmerzüge erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Landesfeuerwehrverband im Rahmen der Quoten.

Bis spätestens 30. Oktober 2008 sind dem Deutschen Feuerwehrverband diese Teilnehmerzüge namentlich zu melden. Später eingehende Meldungen sind nicht zulässig. Die offiziellen Anmeldeformulare werden den gemeldeten Zügen anschließend zugestellt.

Ummeldungen durch den Landesfeuerwehrverband sind in Ausnahmefällen bis spätestens 31. Dezember 2008 möglich.



3.2 Für die richtige Meldung der Wertungsgruppe, ausschließlich bestimmt durch die Besetzungsform, ist der Teilnehmerzug verantwortlich. Jeder Teilnehmerzug kann nur in der gemeldeten Wertungsgruppe antreten. Unregelmäßigkeiten führen zur Disqualifikation.

3.3 Die offiziellen DFV-Anmeldeformulare und alle zugehörigen Unterlagen sind von den Teilnehmerzügen **bis spätestens 31. Dezember 2008 (Posteingang)** an den DFV einzureichen.

Zu den Unterlagen gehören die Notenunterlagen der für die Vorträge vorgesehenen Musikstücke. Der spätere Wechsel eines gemeldeten Musikstückes (nach Ablauf des Meldetermins) ist nicht möglich. Unregelmäßigkeiten führen zur Disqualifikation.

Mit der Anmeldung sind auch die Notenunterlagen (Partitur, Direktionsstimme oder Vergleichbares) **eingestuft** in dreifacher Ausführung einzureichen. Die Einstufung ist in der Selbstwahlliste der BDMV geregelt. Die Einstufung **nicht** in der Selbstwahlliste aufgeführter Titel muss direkt bei den beiden zuständigen Bundesmusikdirektoren abgefragt werden. Zurückliegende Sondereinstufungen von Titeln durch die Bundesmusikdirektoren gelten nur ab dem Jahr 2008. Vorherige Einstufungen sind nicht mehr gültig.

3.4 Organisatorische Einzelheiten werden den Teilnehmerzügen rechtzeitig mitgeteilt.

4. Durchführung

4.1 Die Reihenfolge des Auftretens wird festgelegt und den Teilnehmergruppen rechtzeitig mitgeteilt.

4.2 Die Gesamtvortragszeit darf 20 Minuten insgesamt nicht überschreiten. Dieses ist unbedingt zu beachten.

- 4.3 Eine Stabführerbesprechung findet **nicht** statt. Eventuelle Rückfragen sind rechtzeitig an den Bundesstabführer zu stellen.

5. Wertung

- 5.1 Bei der Konzertwertung wird mindestens in der Oberstufe (Kategorie 4) gespielt und gewertet. Bei der Auswahl der Musikvorträge ist dieses zu beachten.
- 5.2 Jedem Teilnehmerzug wird bei der Konzert- und Marschwertung entsprechend dem erreichten Rang eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze mit Urkunde zuerkannt.
Züge, die in der Bewertung die Mindestpunktzahl nicht erreichen, erhalten nur eine Urkunde.

6. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Bundeswertungsspielen gehen zu Lasten der Teilnehmerzüge.

7. Unterbringung / Verpflegung

- 7.1 Den Teilnehmerzügen werden von den örtlichen Organisatoren in Klassenräumen der örtlichen Schulen oder bei örtlichen Feuerwehren Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens.
- 7.2 Allen Teilnehmergruppen wird von den örtlichen Organisatoren an den Veranstaltungstagen ein Frühstück, ein Mittagessen und ein Abendessen angeboten. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens.

8. Unfallversicherungsschutz

- 8.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zum Bundeswertungsspielen entsandt werden.
- 8.2 Angehörige der Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gem. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.
- 8.3 Beamte der Berufsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall anlässlich des Bundeswertungsspielen als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

9. Schlussbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes am 24. September 2008 in Berlin beschlossen.

Selbstwahlliste BDMV Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
König-Karl-Str. 13, 70372 Stuttgart
Telefon (0711) 67211270, www.bdmv-online.de

Bundesmusikdirektor Heiko Schulze
Blasmusik Steingrundweg 1, 04651 Bad Lausick
Telefon (034345) 24825

Bundesmusikdirektor Andreas Göttert
Spielmannsmusik Achterweg 1, 56348 Weisel
Telefon (06774) 919072